

# WARTEZEIT BEI LEBENSMITTEL LIEFERNDEN TIEREN\*

**Während der Wartezeit werden die eingesetzten Arzneimittel im behandelten Tier abgebaut bzw. ausgeschieden.**

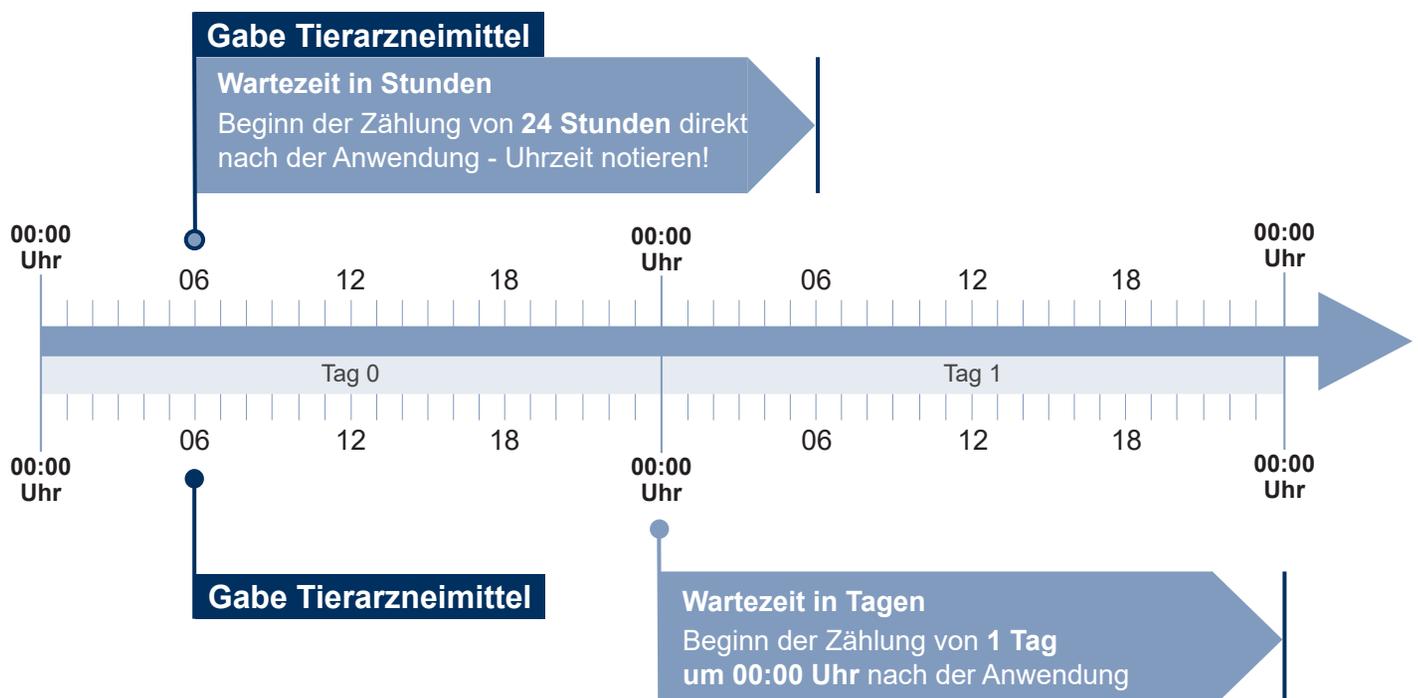
Je nach Arzneimittel, Tierart und Lebensmittel (z. B. Milch oder Fleisch) gelten dafür unterschiedlich lange Wartezeiten. Nach der Wartezeit sind allenfalls noch Spuren von Rückständen im Lebensmittel vorhanden, die unbedenklich und nicht gesundheitsgefährdend sind. Die Wartezeit dient dem Schutz des Erzeugnisses und des Verbrauchers und der Einhaltung der lebensmittelrechtlichen Vorgaben.

Beachte:

Die Verantwortung für die Einhaltung der Wartezeit liegt beim Tierhalter.

## Angabe der Wartezeit in Stunden oder in Tagen:

Beispiel: 24 Stunden oder 1 Tag



Gegebenenfalls muss die Wartezeit vor Schlachtung in die Information zur Lebensmittelkette eingetragen werden.